

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	22

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN



- 22 Kammerversammlung 2021
 - 25 Tag der Architektur und Ingenieur-
baukunst 2022. Das Bewerbungsverfahren läuft
 - 26 Änderung der Satzung des
Versorgungswerkes
 - 27 Wettbewerbsankündigung
- Wichtiger Hinweis zum Fort-
bildungswesen aufgrund der
Corona-Lage
- 28 Malenter Runde meets Hamburger
Grüntöne 2021. Nachbericht
 - 29 Rezension: Struktur und Natur.
Holztragwerke. Traditioneller
Baustoff mit Zukunftspotenzial

Kammerversammlung 2021

Rund 140 Mitglieder wählten im Rahmen der Hybrid-Veranstaltung am 1. Dezember in den Holstenhallen und online



Die Kammerversammlung 2021 fand unter Einhaltung der 2G-Regel statt | AIK S-H

Die Corona-Lage beeinflusste die Vorbereitungen zur Kammerversammlung 2021 - sie wurde kurzfristig als Hybrid-Veranstaltung geplant. Für die Durchführung vor Ort hatte sich der Vorstand zur Sicherheit für die Einhaltung der 2G-Regel entschieden, um allen Beteiligten ein höchstmögliches Maß an Sicherheit bieten zu können. Rund 60 Personen besuchten die Kammerversammlung in Präsenz in den Holstenhallen, ca. 80 weitere Mitglieder waren digital zugeschaltet. Zunächst berichteten Präsident Uwe Schüler, Erster Vizepräsident Harald Peter Hartmann und die Koordinatorin des Hauptausschusses Christine Holst aus dem vergangenen Jahr.

Bericht des Präsidenten

Auf Bundesebene prägten die Themen HOAI, BAK-Vorstandswahlen, der Digitale Bauantrag, die Architekturausbildung, die Entwicklung eines Compliance-Papiers für Planerleistungen und die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ die Arbeit. Auf Landesebene standen Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Hochschulen, insbesondere der TH

Lübeck und der FH Kiel, die „Initiative Bauwesen in Schleswig-Holstein“, die Präsenz auf der NordBau, der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst, der Schüler-Fotowettbewerb, die Vergabe von Planerleistungen im Unterschwellenbereich, das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst und der in Planung befindliche schleswig-holsteinische Landespreis für Baukultur im Zentrum.

Bericht des Ersten Vizepräsidenten

Auf Bundesebene prägten unter zahlreichen weiteren Themen die Schwerpunkte „bundesweite Harmonisierung von Listen“, das Online-Zugangsgesetz, di.BASTAI und die Fortschreibung der HOAI die rund 60 Sitzungen im Jahr 2021.

Auf Landesebene standen die Fortschreibung des Kammergesetzes, die Novellierung der Landesbauordnung und der Bauvorlagenverordnung, die Arbeit im BIM SH e.V., die Arbeit zur hochschulischen Ausbildung von Nachwuchs an der FH Kiel, ein Runder Tisch zur Straßenplanung beim LBV und der Schülerwettbewerb Junior.ING im Fokus.

IMPRESSUM

Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein. Verantwortlich für die
Regionalredaktion: Natascha Kamp,
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe und
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein mit Ausnahme der
Ingenieur-Mitglieder zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch
den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bericht der Koordinatorin des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss tagt in der Regel 4-mal pro Jahr und besteht aus zahlreichen permanenten Ausschüssen, die zudem bedarfsgerecht durch temporäre Arbeitskreise ergänzt werden. Der Ausschuss „Wettbewerb und Vergabe“, der Ausschuss „Fortbildungswesen“ und der Ausschuss „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ steuerten Kurzberichte zur Kammerversammlung bei. Schwerpunkte der Arbeit insgesamt waren im Jahr 2021 die Novellierung der Bauvorlagenverordnung und der Landesbauordnung, die Neufassung einer Fortbildungsordnung, die inhaltliche und organisatorische Arbeit rund um das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst inkl. der Gründung eines Fördervereins und die Entwicklung verschiedener Materialien für die Bereiche Wettbewerb und Vergabe. Aktuell und in der ersten Jahreshälfte 2022 steht die Entwicklung der Wahlprüfsteine zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl im Mai 2022 im Zentrum. Darüber hinaus spielt das Digitale Bauen (X-Bau, X-Planung, X-Rechnung, e-Vergaben) eine zentrale Rolle in der Arbeit des Hauptausschusses.

Die Referenten dankten allen ehren-, neben- und hauptamtlich an der Kammerarbeit beteiligten Personen ausdrücklich. Ohne ihre inhaltliche Mitgestaltung und die investierte Zeit wäre die Arbeit im Sinne der Berufsstände nicht möglich. Sie bedankten sich außerdem für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und luden ein, sich bei Fragen und Anregungen jederzeit gern an die Geschäftsstelle zu wenden.

Haushaltsberatungen

Die Vorsitzende des Finanzausschusses Insa Schröder-Ropeter erteilte den Rechenschaftsbericht 2020, der Rechnungsprüfer Wigand Grawe erläuterte die Rechnungsprüfungen auf Grundlage des Haushaltplanes und des Jahresabschlusses 2020. Nach der Vorstellung des Haushaltplanes 2022 durch die Geschäftsführerin Natascha Kamp erfolgte die Abnahme der Jahresrechnung 2020 durch die Kammerversammlung, auch der Haushalt 2022 wurde durch diese genehmigt. Der Kammerbeitrag 2022 wurde unverändert festgelegt. Den Abschluss der Haushaltsberatungen bildete die Entlastung des Vorstandes bei eigener Entlastung.

Wahl eines Rechnungsprüfers gem. § 21 Abs. 2 Nr. 5 ArchingKG

Als Nachfolger für Wigand Grawe wurde Joachim Arp, ebenfalls Beratender Ingenieur, gewählt.

Änderung der Satzung über Sitzungs- und Reisekosten

Artikel 1. Die Satzung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein über die Sitzungs- und Reisekosten, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1762), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

Es werden erstattet:

(1) Fahrtkosten

Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges erhalten alle unter § 2 „Persönlicher Geltungsbereich“ genannten Personen ein Kilome-

tergeld in Höhe des Höchstbetrages des jeweils geltenden steuerfreien Kilometersatzes, sonst Ersatz der nachgewiesenen Auslagen bis zur 1. Klasse der Bundesbahn oder Flug (Touristenklasse).

(2) Tagegeld

Zur Abgeltung von Mehraufwendungen für Verpflegung gelten die jeweiligen Verpflegungssätze gemäß § 9 Abs. 4a) des Einkommensteuergesetzes (EStG).

(3) Dauer der Abwesenheit: wird ersatzlos gestrichen

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Abgeltung für Zeitversäumnisse erhalten ehrenamtlich Tätige mit Ausnahme des Präsidiums und der Koordinatoren des Hauptausschusses für die Teilnahme an Sitzungen der Kammer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 50,-, zur Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen auf Bundesebene eine Aufwandsentschädigung von Euro 100,-. Die vorgenannten Sätze gelten gleichermaßen auch für die Teilnahme an Videokonferenzen.

(2) Fahrtkosten: wird ersatzlos gestrichen

Die Satzungsänderung tritt zum 1.1.2022 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Ergebnisse zu Wahlen der Organe und Ausschüsse

Gemäß §11 der Satzung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein über die Wahl des Kammervorstandes und der Ausschüsse werden folgende Ergebnisse bekanntgegeben:

Präsidium und Vorstand für die Wahlperiode 2022-2026

Präsident: Jens Uwe Pörksen, freischaffender Architekt

Erster Vizepräsident: Axel Bluhm, Beratender Ingenieur

Zweiter Vizepräsident: Jochen Dohrenbusch, freischaffender Architekt

Mitglied des Vorstandes: Andreas Böhnert, Beratender Ingenieur

Mitglied des Vorstandes: Sabine Franke, freischaffende Landschaftsarchitektin



v.l.n.r. Axel Bluhm, Jens Uwe Pörksen, Sabine Franke, Jochen Dohrenbusch, Andreas Böhnert treten das Amt zum 1. April 2022 an | AIK S-H

Präsident Uwe Schüler stellte sich nach rund 17 Jahren ehrenamtlichen berufspolitischen Engagements und drei Amtsperioden nicht erneut zur Wahl. In seiner Abschiedsrede bedankte er sich für das entgegengebrachte Vertrauen und alle Unterstützung während der nunmehr fast 12-jährigen Tätigkeit als Kammerpräsident. Auch Dr.-Ing. Andreas Petersen, Beratender Ingenieur, kandidierte nach ähnlich langjähriger ehrenamtlicher Arbeit und drei Amtsperioden als Mitglied des Vorstandes nicht noch einmal. Sabine Franke kandidierte erneut und wurde wiedergewählt.

Folgende Vertreter wurden jeweils auf Vorschlag des Vorstandes für die Ausschüsse gewählt:

Ehrenausschuss

Vorsitzender: Dr. Ulrich Lürssen,
Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Schleswig
Stellv. Vorsitzender: Dr. Sebastian Pammler,
Richter am Landgericht Kiel

Beisitzer/innen

- Albrecht, Anne, angestellte Architektin
- Bahnemann, Rüdiger, freischaffender Architekt
- Bever, Jörg, freischaffender Architekt
- Buggert, Anselm, beamteter Architekt
- Dinter, Sabine, baugewerblich tätige bauvorlageberechtigte Ingenieurin
- Grätsch, Camilla, freischaffende Stadtplanerin
- Lammers, Götz, freischaffender Architekt
- Matthiesen, Bernd, freischaffender Landschaftsarchitekt
- Peers, Hans-Jörg, baugewerblich tätiger Architekt
- Petersen, Dirk, angestellter bauvorlageberechtigter Ingenieur
- Stark, Bernd, Beratender Ingenieur

Eintragungsausschuss

Vorsitzender: Rechtsanwältin Dr. Gunnar Postel
Stellv. Vorsitzender: Rechtsanwalt Frank Zillmer

Beisitzer/innen Bereich Architektur

- Bremer, Kai, freischaffender Architekt + Stadtplaner
- Detlefsen, Inke, freischaffende Architektin
- Fröhler, Filip, freischaffender Architekt
- Heinrich, Klaus, freischaffender Architekt
- Dr.-Ing. Heisel, Joachim, beamteter Architekt + Stadtplaner
- Jepsen, Silke, freischaffende Architektin
- Kerschkamp, Yves Allen, freischaffender Architekt
- Lippert, Jörg, freischaffender Architekt
- Lüttig, Jens, baugewerblich tätiger Architekt
- Müller, Florian, freischaffender Architekt
- Osten, Björn, freischaffender Architekt
- Richter, Dieter, freischaffender Architekt + Stadtplaner
- Schulte, Stefanie, freischaffende Architektin
- von Hanneken, Ingmar, freischaffender Architekt

Beisitzer/innen Bereich Innenarchitektur

- Brendel, Wiebke, freischaffende Innenarchitektin
- Dücker, Volker, freischaffender Innenarchitekt + Architekt
- Pfeffer, Annette, freischaffende Innenarchitektin
- Quint, Sibylle, angestellte Innenarchitektin
- Tiedemann, Sebastian, freischaffender Innenarchitekt
- von Stülpnagel, Friedrich-Wilhelm, baugewerblich tätiger Innenarchitekt

Beisitzer/innen Bereich Landschaftsarchitektur

- Bonin-Mettler, Barbara, angestellte Landschaftsarchitektin + Stadtplanerin



Rund 60 Mitglieder nahmen vor Ort teil, ca. 80 Mitglieder waren online zugeschaltet | AIK S-H

- Lösche, Jana, freischaffende Landschaftsarchitektin
- Mäurer, Michael, freischaffender Landschaftsarchitekt
- Muhs, Holger, freischaffender Landschaftsarchitekt
- Schyroki, Norbert, baugewerblich tätiger Landschaftsarchitekt
- Siller, Arne, freischaffender Landschaftsarchitekt
- Springer, Frank, freischaffender Landschaftsarchitekt

Beisitzer/innen Bereich Stadtplanung

- Bahlmann, Monika, freischaffende Stadtplanerin + Architektin
- Clasen, Jörn, freischaffender Stadtplaner
- Galba, Carmen, freischaffende Stadtplanerin + Architektin
- Kühle, Oliver, freischaffender Stadtplaner + Architekt
- Laleik, Achim, freischaffender Stadtplaner + Architekt
- Dr.-Ing. Mehlhorn, Dieter-Jürgen, freischaffender Stadtplaner + Architekt
- Methner, Sven, freischaffender Stadtplaner

Beisitzer/innen Bereich Ingenieurwesen

- Bruhn, Michael, Beratender Ingenieur
- Budde, Guido, Beratender Ingenieur
- Bumann, Jan-Dennis, Beratender Ingenieur
- Czepalla, Dennis, Beratender Ingenieur
- d'Aubert, Klaus, Beratender Ingenieur
- Dörwald, Jörg, Beratender Ingenieur
- Eichler, Marc, Beratender Ingenieur
- Fröb, Holger, Beratender Ingenieur
- Grawe, Wigand, Beratender Ingenieur
- Kroeger, Sönke, Beratender Ingenieur

- Mohn, Stefan, Beratender Ingenieur
- Dr.-Ing. Scheele, Joachim, Beratender Ingenieur
- Schwarz-Müller, Katrin, Beratende Ingenieurin
- Sowade, Andreas, Beratender Ingenieur
- Tewes, Katja, Beratende Ingenieurin
- Thiesen, Udo, Beratender Ingenieur
- Trebes, Kai, Beratender Ingenieur

Finanzausschuss

Vorsitzende: Insa Schröder-Ropeter, freischaffende Architektin

Mitglieder

- Mohn, Rainer, Beratender Ingenieur
- Pall, Roald, freischaffender Architekt
- Petersen, Dirk, angestellter bauvorlageberechtigter Ingenieur
- Wieder, Wiltrud, freischaffende Architektin + Stadtplanerin

Berufsordnungsausschuss

Vorsitzender: Torsten Ewers, freischaffender Architekt + Stadtplaner

Sachverständigenausschuss

Vorsitzender: Klaus Heinrich, freischaffender Architekt

Die Amtsperiode für alle Mitglieder der neu gewählten Organe und Ausschüsse beginnt am 1. April 2022 und beträgt vier Jahre. Das traditionelle kollegiale Beisammensein bei einem gemeinsamen Abendessen musste aufgrund der Corona-Lage leider kurzfristig abgesagt werden.

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2022

11.-12. Juni 2022 - Bewerbungsverfahren im Januar | Jurysitzung Anfang Februar



Bild Laptop: FOTOCROMO / freemages.com

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst findet in Schleswig-Holstein im kommenden Jahr am 11.-12. Juni 2022 statt. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr alle Termine wie geplant stattfinden können. Anfang Januar versenden wir die offiziellen Einladungsunterlagen, möchten jedoch schon jetzt daran erinnern, eventuelle Vorbereitungen für Bewerbungen zu treffen.

Einsendeschluss wird der 2. Februar 2022 sein, die unabhängige Jury wird in der darauffolgenden Woche tagen, die Einreichungen begutachten und die Projekte zur Vorstellung und Begehung am Aktionswochenende auswählen. Bitte bedenken Sie, dass Sie für die Einreichung, die Produktion der Broschüre und die Darstellung auf der Internetseite ansprechendes Fotomaterial benötigen – idealerweise bei

guten Witterungsverhältnissen erstellt. Unter Umständen bieten sich sonnige Tage im Dezember oder Januar für diese fotografischen Arbeiten an?

Aktuelle Informationen zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2022 finden Sie ab Anfang des kommenden Jahres auch unter www.aik-sh.de

Die Landingpage zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst finden Sie unter www.aik-sh.de/tdai. Diese Plattform wurde vor zwei Jahren aufgrund der Corona-Lage geschaffen, wächst seither jährlich und umfasst ein Archiv der vergangenen Jahre ab 2020. Bisher verzeichnete die Seite über 30.000 Aufrufe.

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 30.06.2021 die nachstehende Änderung der Satzung beschlossen. Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben.

§ 6 Geschäftsgang der Vertreterversammlung

(1) Die Vertreterversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen, um einen Rechnungsabschluss und einen Geschäftsbericht entgegenzunehmen. Die Vertreterversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn dies von mindestens 7 Mitgliedern unter Angabe von Gründen und Tagesordnungspunkten schriftlich beim Vorsitzenden des Verwaltungsrats beantragt wird.

(2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats lädt zu den Sitzungen der Vertreterversammlung ein und führt den Vorsitz.

(3) Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Abstimmung entscheidet einfache Stimmenmehrheit; Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Satzungsänderungen und bei Beschlüssen, für die in der Satzung dieses Erfordernis ausdrücklich festgelegt ist, ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Vertreter erforderlich. Für die Entlastung des Verwaltungsrats nach § 7 Abs. 1 Ziff. 9 sind die Mitglieder der Vertreterversammlung stimmberechtigt, die nicht auch Mitglieder des Verwaltungsrats sind. Über Gegenstände einfacher Art kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats durch Umfrage schriftlich abstimmen lassen. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder der Vertreterversammlung schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe widerspricht. Bei der Umfrage ist auf diese Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung ausdrücklich hinzuweisen.

(4) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter können beschließen, dass die Vertreterversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt wird; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder

wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

§ 8 Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 7 auf den Teilnehmerkreis Baden-Württembergs, 2 auf den Teilnehmerkreis Schleswig-Holsteins und 2 auf den Teilnehmerkreis Hamburgs entfallen. Im Falle ihrer Verhinderung treten an ihre Stelle die Stellvertreter.

(2) Der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg bestellt aus dem Kreis der gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 benannten Mitglieder zur Vertreterversammlung ein Mitglied zum Verwaltungsrat auf die Dauer von 4 Jahren. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter werden von der Vertreterversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Ihre Amtsdauer läuft vom Beginn eines Geschäftsjahres bis zum Ende des 4. Geschäftsjahres. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Stellvertreter führen die Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder für die anschließende Amtsperiode. Schon vor der nächsten Amtsperiode mit Wirkung ab deren Beginn können die Mitglieder der nächsten Vertreterversammlung die Mitglieder des nächsten Verwaltungsrats und Stellvertreter wählen.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Dies kann im Fall des Absatz 2 Satz 4 schon vor der neuen Amtsperiode mit Wirkung ab deren Beginn geschehen.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

(5) Der Verwaltungsrat beschließt mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters. Bei Entscheidungen über Widersprüche kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats durch Umfrage schriftlich abstimmen lassen, wenn es sich um Gegenstände einfacher Art handelt. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn nicht mehr als drei der Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen nach der Bekanntgabe widersprechen. Bei der Umfrage ist auf diese Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung ausdrücklich hinzuweisen.

(5a) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter können beschließen, dass Sitzungen des Verwaltungsrats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung

durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

(6) Der Verwaltungsrat wird einberufen, sobald dieser zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist. Er ist einzuberufen, wenn dies 3 Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich verlangen.

(7) Zu den Sitzungen des Verwaltungsrats können Fachberater zugezogen werden.

Die Änderungen der Satzung treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossene Änderungen der §§ 6, 8 der Satzung des Versor-

gungswerks der Architekten mit dem Schreiben vom 14.10.2021, AZ.63-4434.32/33 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21.10.2021, AZ. 56-2691.5/44 ebenfalls seine Genehmigung erteilt.

Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 26.10.2021



Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat

Wettbewerbsankündigung

Neugestaltung des westlichen Stadteingangs in Eckernförde entlang des Schulwegs



Luftbild vom Plangebiet, hier soll Neues entstehen!

Die Stadt Eckernförde strebt eine attraktive Neugestaltung des Eingangsbereichs in die Stadt am Schulweg an. Der dort derzeit bestehende Skatepark wird auf die gegenüberliegende Straßenseite verlagert. Auf der heutigen Fläche sollen ein kommerzielles Kino und ein Lebensmittelmarkt entstehen. Die Stadt hat in Vorbereitung des Wettbewerbs ein Interessensbekundungsverfahren zur Grundstücksvergabe durchgeführt, hierbei wurde ein Investor zur Realisierung ausgewählt. Das Unternehmen May & Co. Holding GmbH lobt im Einvernehmen mit der Stadt einen nichtoffenen, hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil für Arbeits-

gemeinschaften aus Architekten*innen und Landschaftsarchitekten*innen zur Erlangung von realisierbaren und qualitätsvollen Entwürfen aus. Es sollen fünf Arbeitsgemeinschaften an dem Verfahren teilnehmen. Ein Architekturbüro wird im Verfahren gesetzt, vier Büros werden durch ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren bestimmt. Das Verfahren nach RPW wird in Abstimmung mit der AIK S-H durchgeführt. Weitere Informationen zum Verfahren erhalten interessierte Planer*innen voraussichtlich ab dem 03.01.2022 unter <http://wettbewerbe.archi-stadt.de>. Als Bearbeitungszeitraum wird Ende Februar bis Ende April 2022 angestrebt. Eine Anmeldung zu dem Verfahren ist ausschließlich über die benannte Internetseite möglich.

✎ **Weitere Informationen ab dem 3. Januar 2022 unter <http://wettbewerbe.archi-stadt.de>**

WICHTIGER HINWEIS ZUM FORTBILDUNGSWESEN

Aufgrund der Corona-Lage ergeben sich aktuell zahlreiche Veränderungen im Fortbildungswesen. Bitte schauen Sie im Zweifel auf unsere Internetseiten, oder wenden Sie sich direkt an Frau Söhren unter 0431 570 65 11.

Malenter Runde meets Hamburger Grüntöne 2021

Ein schönes Wiedersehen – die Malenter Runde ist wieder da!

Text: Berthold Eckebrecht, Landschaftsarchitekt bdla



Die traditionsreiche Veranstaltung Malenter Runde des bdla Schleswig-Holstein fand am letzten Oktoberwochenende 2021 – endlich! – wieder statt, diesmal als Kooperationsveranstaltung mit dem Landesverband Hamburg. Die beiden Nordverbände des bdla sind seit einigen Jahren in engem Kontakt und ergänzen und unterstützen sich bei der Organisation von Veranstaltungen.

Der Hamburger Verbandsvorsitzende Holger Paschburg übernahm die Moderation, während die Schleswig-Holsteiner dieses Mal die Hauptlast der Vorbereitung und Durchführung trugen. Die Kooperation Malenter Runde meets Hamburger Grüntöne wird 2023 unter umgekehrten Vorzeichen als Hamburger Grüntöne meets Malenter

Runde in der Hansestadt stattfinden. Mal schauen, ob an der Elbe ein ähnlich inhaltlicher Tiefgang erreicht wird.

Die beiden Tage im Sportpark in Malente wurden mit zwei Themen bestückt, die Zukunftsaufgaben behandelten: Nachhaltigkeit und Schule. Die Vortragenden des ersten Tages, Angelika Jacob (bdla), Prof. Antje Stokman (HafenCity Universität), Prof. Sebastian Fiedler (TH Lübeck), Herbert Brüning (Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt) und Christoph Duckart (Ramboll Studio Dreiseitl) spannten einen weiten Bogen von Grundsatzfragen bis hin zu konkreter Umsetzung, ohne dass die Vorträge sich in der bekannten Uferlosigkeit des Themas Nachhaltigkeit verloren hätten. Es geht darum, bei Fragen klimasensibler Planung und Regenwasserbewirtschaftung an den wesentlichen Stellen anzusetzen und nur vordergründige Show-Effekte auszulassen. Beendet wurde der Tag mit einem launigen Streitgespräch über die guten und schlechten Seiten von Normierung und Zertifizierung zwischen Prof. Bettina Oppermann (Leibniz Universität) und Philip Haggene (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten), einem Thema das zuvor von Prof. Hendrik Laue (TH Ostwestfalen-Lippe) nicht weniger gut gelaunt und gekonnt mit dem Leitfaden Nachhaltige Freianlagen vorbereitet worden

war – dramaturgisch gelungen und informativ wie unterhaltend bis zum Schluss. Was bleibt? Das erneuerte Wissen darum, dass die Landschaftsarchitektur – als querschnittsorientierte, andere Fachplaner integrierende, prozessgestaltende und soziale Aspekte der Raumnutzung berücksichtigende Fachdisziplin –, an den Stellschrauben der Bewältigung des Klimawandels arbeitet.

Der Samstag war in Gänze dem Thema Schule gewidmet. Zunächst wurde aus der Praxis der Vermittlung von Baukultur durch die beiden Berufskammern aus Hamburg und Kiel berichtet. Susanne Szepanski (Hamburgischen Architektenkammer) und Sara Dreidemie (Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein) konnten deutlich machen, wie fundamental wichtig es ist, bei Kindern räumliche und ästhetische Wahrnehmung zu schulen und zugleich eine aktive Haltung zur gebauten Umwelt, eben Gestaltungswillen, zu verankern. Auch wurde deutlich, dass die finanzielle Unterstützung und das persönliche Engagement wie in den geschilderten Schulprojekten wahre Zukunftsinvestitionen sind, jede aufgewendete Stunde und jeden aufgewendeten Euro wert, eigentlich in Geld gar nicht aufzuwiegen.

Beschlossen wurde der Tag und damit die Gesamtveranstaltung mit zwei Praxisprojekten aus Weimar und aus Schleswig. Sabine Rabe, (rabe landschaften / arge studio urbane landschaften) stellt mit der StadtLandSchule Weimar ein von der Montag-Stiftung gefördertes Modellprojekt vor, das seinen Schwerpunkt in der Prozessstruktur und der Gestaltung angepasster Bauformen gesetzt hat. Zum zufälligen oder gewollten Kontrast wurde anschließend die A.P.Møller Skolen in Schleswig von Martin Keßler und Christine Krämer (kessler.krämer Landschaftsarchitekten) vorgestellt. Ein bis zum Ende durch den Investor durchfinanziertes, mit hohen Qualitätsansprüchen realisiertes top down Projekt, das nicht nur als Gebäude und mit seinem Interieur beeindruckt, sondern auch mit einer beispiellosen und Neid erregenden Großzügigkeit in den Freianlagen. Am Beispiel Weimar hingegen wurde eher bottom up, sparsam, ohne verordnete Designsprache, gearbeitet: aber auch dieses Projekt ist in seiner Ausgestaltung nicht auf jeden Ort übertragbar. Beide Schulen geben ihren Schülern und Schülerinnen vermutlich viel mit. Interessant wäre ein Austausch aus der praktischen Nutzung der Schulen und ihrer Außenräume.

Fazit aus zwei Tagen: Endlich wieder Malenter Runde, bitte wieder mehr Malenter Runde und so weiterhin und immer wieder die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit und Projekte.

📄 Weitere Informationen unter www.bdla.de/de/landesverbaende/schleswig-holstein/nachrichten/3118-rueckblick-malenter-runde-meets-hamburger-gruentoene-2021

Struktur und Natur. Holztragwerke.

Traditioneller Baustoff mit Zukunftspotential

Text: Prof. Dieter-J. Mehlhorn, Architekt und Stadtplaner



Die neuerliche Begeisterung für Holz als Baustoff bewirkt immer wieder neue Publikationen, die das bis weit ins 19. Jahrhundert in weiten Teilen Deutschlands bevorzugte Baumaterial – man denke an den Fachwerk- und Brückenbau – wieder entdecken. Berechnungen haben ergeben, dass etwa 8% des gegenwärtigen Ausstoßes von CO₂ auf das Konto des seit Mitte des 19. Jahrhunderts dominierenden Beton- und Stahlbaus gehen. Diesen durch Holz zu ersetzen, scheint deshalb naheliegen. Dennoch muss gefragt werden, ob das wirklich so nachhaltig ist, wie es scheint, denn das CO₂ ist ja nicht einfach weg, sondern wird nur zwischengelagert. Im Idealfall kann das Holz wieder verwertet werden. In der Umwelt-Gesamtbilanz spricht deshalb einiges für das Material Holz. Also, wie es in der Einführung der vorliegenden Publikation heißt: „Vorwärts ins Holzzeitalter“. Ausgangspunkt der Betrachtung ist die bautechnisch revolutionäre Multihalle in Mannheim aus den Jahren 1975-1976 – ein räumlich gekrümmtes Stabtragwerk mit 50×50 cm Maschenweite, dessen Elemente in beiden Richtungen durchlaufende Latten

sind, die ein flächiges Gitter mit viereckigen Maschen und konstanten Knotenabständen bilden. Die bis heute weltweit größte und aus der Zusammenarbeit von Carlfried Mutschler und Frei Otto entstandene Holzgitterschalenskonstruktion war nicht nur eine technische Leistung, sondern eine gesellschaftliche „Mikro-Utopie“ und damit „eines der rätselhaftesten und zugleich faszinierendsten Gebilde in der Architekturgeschichte des experimentellen Denkens im 20. Jahrhundert.“ Die Bautechnik hat sich inzwischen weiter entwickelt und die in dem Buch veröffentlichten Beispiele zeigen den seitdem erreichten Stand des Holzbaus in aller Welt. Puristen mögen sich allerdings daran stören, dass es den reinen Holzbau nur selten gibt. Bei vielen Bauten handelt es sich um Hybridbauten, bei denen Stahl und Beton durchaus noch zum Einsatz kommen. Schwierigkeiten beim Einsatz so unterschiedlicher Baumaterialien entstehen durch deren Verformungsverhalten unter Lasteinwirkung, die elastischen Verformungen von Holz und Beton oder die unterschiedlichen Toleranzen bei Einsatz der Bauelemente. Natürlich haben auch Witterungs- und Brandschutz ebenso wie die Eigenheiten der Montage eine große Bedeutung. Das Buch geht in Fachbeiträgen zu Forschung und Technik wie „Tragende Konstruktionen aus Laubholz“ oder „Experimentelle zweifach gekrümmte Gitterstrukturen“ auf unterschiedliche Aspekte des Holzbaus ein und vermittelt Erfahrungen über „praxisgerechte Holzbauplanung“. Es folgt die umfangreiche Beschreibung ausgeführter Bauwerke: Dächer sowie Hoch- und Geschossbauten. Unter Dachkonstruktionen werden Hallenbauten dokumentiert: von einer Bogenschießhalle in Tokio über ein Sportstadion für 35.000 Zuschauer in Nizza bis zum Terminal des Flughafens in Mactan/F., die die großartigen Möglichkeiten, große Fläche zu überspannen, anschaulich machen. Aber auch die Geschossbauten zeigen die nahezu unbegrenzten Gestaltungsmöglichkeiten. Ganzseitige

Detailzeichnungen und ästhetisch schöne Fotos ergänzen die Texte über wesentliche Aspekte wie Tragwerkskonzept, Verformungen, Windauftrieb, dynamisches Verhalten, Knotenausbildung, Wind- und Erdbebenlasten sowie Besonderheiten des Planungsprozesses und Bauablaufs. Bis auf ein Wohnhochhaus in Norwegen stammen alle Beispiele aus südlichen Regionen: Ist der Holzbau in Norddeutschland noch nicht angekommen? Das Buch enthält aber noch eine andere Botschaft: die unerlässliche Zusammenarbeit von Architekten und Ingenieuren, erweitert um die mit den Holzbaufirmen und Bauunternehmen. Das Klischee „der Architekt entwirft, der Bauingenieur rechnet“ hat schon früher nicht gestimmt, stimmt angesichts der neuen Anforderungen des nachhaltigen Bauens noch weniger. Ohne die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten wäre die Realisierung der innovativen Bauten wie bei der frühen Multihalle in Mannheim, aber auch bei den zwanzig ausführlich beschriebenen Projekten nicht möglich gewesen. Wolfgang Müll, selbst Baupraktiker, schreibt: „Die enge Zusammenarbeit zwischen Architekt, Tragwerksplaner und Fachfirmen kann für alle Beteiligten sehr lohnenswert sein, wenn sie unvoreingenommen aufeinander zugehen und offen für Neues sind. Die Rückkopplung mit den Ausführenden macht Architekten und Ingenieuren klar, wie sich ihre Planungen optimal umsetzen lassen. So entstehen Details, die sowohl den Gestaltungsansprüchen der Architekten entsprechen als auch praxisgerecht und kostensicher umsetzbar sind.“

Auf einen Blick:

Jakob Schoof (Hg.): Holztragwerke; Struktur und Natur. 224 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen und Zeichnungen. 54,90 EUR. Edition DETAIL. München 2021